



Ausstellungsreglement

1. Veranstalter und Zweck der Ausstellung

Der Handwerker- und Gewerbeverein Rohrbach und Umgebung, nachfolgend Gewerbeverein genannt, veranstaltet vom 22. bis 24. Juni 2018 in der Turnhalle und auf dem Schulareal eine Gewerbeausstellung. Diese hat zum Zweck, das Gewerbe von Rohrbach und Umgebung in gediegener und nachhaltiger Art zu präsentieren und auch für die Ortschaft allgemein zu werben.

2. Organisation

Für die Organisation der Gewerbeausstellung 2018 hat der Gewerbeverein an seiner Versammlung ein Organisationskomitee, nachfolgend OK genannt, unter der Leitung von Andreas Jäggi gewählt.

3. Teilnahme

Zur Teilnahme an der Ausstellung sind sämtliche Mitglieder des Gewerbevereins berechtigt. Das OK kann Aussteller mit gemeinnützigem Charakter sowie öffentlich rechtliche Organisationen, Dorfvereine und Nichtmitglieder zur Teilnahme an der Ausstellung zulassen.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Gewerbeausstellung sind schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular an das Sekretariat zu richten. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, an der Ausstellung teilzunehmen und die Standeinrichtung vor der offiziellen Eröffnung zu vollenden. Die Anmeldung ist verbindlich. Im zwingenden Verhinderungsfall ist das Sekretariat schriftlich zu benachrichtigen, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Standgeldes besteht.

4. Standgeld

Gemäss Budget, belaufen sich die Kosten für die Ausstellung auf ca. Fr. 60'000.00. Daraus ergeben sich folgende Kosten für die Aussteller:

- Standplatz innen: Fr. 65.00 pro m² (Turnhalle und Zelt, Standtiefe 2 m)
- Standplatz aussen:
 - gedeckt: Fr. 30.00 pro m²
 - nicht gedeckt: Fr. 25.00 pro m²
 - Marktstand mit Dach: Fr. 75.00 pro Stück (nur aussen, 1 x 2,5 m)
- Plakatwand: Fr. 65.00 per m (max. Höhe 1,25 m)

4.1 Vereine/gemeinnützige Organisationen

Vereine und gemeinnützige Organisationen können zu einem Pauschalbeitrag von Fr. 50.00 ausstellen.

4.2 Nichtmitglieder

Nichtmitglieder bezahlen eine Grundgebühr von Fr. 100.00 zuzüglich Gebühr Standplatz/Plakatwand.

Die Teilnahme an der Gewerbeausstellung ist nicht mit einem Beitritt zum Handwerker- und Gewerbeverein Rohrbach und Umgebung verbunden (ein Beitritt würde uns selbstverständlich sehr freuen).

Pro Standplatz ist eine Steckdose 220V inbegriffen. Internet, Wasser/Abwasser und Strom 380V werden separat in Rechnung gestellt.

Die Ausstellung wird nur durchgeführt, wenn mindestens 50 Aussteller angemeldet sind. Nach dem definitiven Entscheid anfangs November 2017 werden 80% des Standgeldes zur Zahlung fällig.

5. Stände

5.1 Einteilung

Die Standplätze/Plakatwände werden vom OK zugewiesen. Nach Möglichkeit wird den Teilnehmenden die gewünschte Fläche reserviert. Übersteigt das Total der gewünschten Fläche den verfügbaren Raum, so entscheidet das OK über den verwendbaren Raum. Spezielle Begehren in Bezug auf die Platzierung können nur als Wunsch, nicht als Bedingung angenommen werden. Das OK strebt eine für jedes Mitglied vorteilhafte Platzierung und Gliederung an. Es wird jede Haftung abgelehnt, die infolge Massdifferenzen zwischen Dekoration und Standfläche geltend gemacht werden könnten.

5.2 Untervermietung

Das Untervermieten der Stände ist den Ausstellern untersagt. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten ist nach vorgängiger Information des OK gestattet.

5.3 Mobiliar

Die Beschaffung des notwendigen Mobiliars ist Sache der Aussteller.

5.4 Elektrische Anschlüsse und Standbeleuchtung

Das OK sorgt für die Allgemeinbeleuchtung. Speziell gewünschte Installationen sind dem OK mit der Anmeldung mitzuteilen. Diese werden nach Absprache separat in Rechnung gestellt. Für sämtliche Installationsarbeiten wird das OK die Dienste der ortsansässigen Handwerker in Anspruch nehmen.

5.5 Beschädigungen

Aussteller haften für Beschädigungen jeglicher Art.

6. Ausstellungsbetrieb

Die Aussteller nehmen auf die Standnachbarn gebührend Rücksicht. Insbesondere ist übermässiger Lärm zu vermeiden.

6.1 Direktverkauf

Der Direktverkauf an den Ausstellungsständen ist gestattet, sofern die Festwirtschaft nicht konkurrenziert wird.

6.2 Öffnungszeiten der Ausstellung

Freitag, 22. Juni 2018	17.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, 23. Juni 2018	10.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag, 24. Juni 2018	10.00 bis 17.00 Uhr

7. Werbung

Das OK ist für die Werbung und Propaganda für die Ausstellung besorgt. Es rechnet jedoch mit der Unterstützung der Aussteller.

8. Entschädigung der OK-Mitglieder

Die Mitglieder des OK leisten ihre Arbeit ehrenamtlich.

9. Fronarbeit

Die Aussteller verpflichten sich 10 Stunden Fronarbeit zur Realisierung der Ausstellung zu leisten und Mitarbeiter für den Auf- und Abbau der Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

10. Versicherung

Die Aussteller versichern sämtliche Ausstellungsobjekte selbst gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahl-Schäden. Das OK schliesst lediglich eine Ausstellungshaftpflichtversicherung ab.

11. Haftung

Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht wie vorgesehen stattfinden, entscheidet eine Ausstellerversammlung über das weitere Vorgehen. Geleistete Zahlungen, abzüglich bereits entstandener Unkosten, können nicht vor Beschlussfassung geltend gemacht werden.

12. Verbindlichkeit des Ausstellungsreglements

Die Aussteller erklären sich durch ihre Anmeldung mit dem Ausstellungsreglement einverstanden und verpflichten sich, die Bestimmungen in allen Teilen zu befolgen. Die Aussteller anerkennen den Ausschuss des OK als letztinstanzliches Gremium.

Das vorliegende Reglement wurde an der OK-Sitzung vom 8. August 2017 genehmigt.

Organisationskomitee Rohrbach stellt aus!



Andreas Jäggi
Präsident



Nicole Schär
Sekretärin